

Netz-Teil

Anke und Daniel Domscheit-Berg

Was lange währt



ILLUSTRATION: CAROLIN EITEL, AUTORENBILD: CHRISTIAN VAGT

In der vergangenen Woche stellte die EU-Kommission einen Vorschlag für ein europaweites Whistleblowerschutzgesetz vor. Der Vorschlag ist nicht nur lange überfällig und schon deshalb zu begrüßen, sondern er ist auch überaus mutig. Es kann vieles falsch gemacht werden bei einer solchen Regelung, doch die Kommission wird sich mit diesen Plänen nicht verstecken müssen.

Der Vorschlag würde, so er denn umgesetzt wird, Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von 10 Millionen Euro verpflichten, Kommunikationswege für Whistleblower zu schaffen. Vorgesehen ist ein System mit drei Stufen. Im ersten Schritt soll es interne Berichtswege geben, die ein Whistleblower beschreiten kann. In der Praxis wäre dies die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle oder Ähnliches, die Whistleblowern ermöglichen soll, innerhalb eines Unternehmens auf Missstände aufmerksam zu machen. Sollte auf eine solche Meldung keine Reaktion erfolgen, sieht der Vorschlag in einer zweiten Stufe den Bericht an eine staatliche Stelle in Form von Kontrollbehörden oder auch Bürgerbeauftragten vor. Sollte die Meldung auch hier nicht zielführend sein oder eine solche Meldung für den bestehenden Fall nicht praktikabel sein, so soll in der dritten Stufe die Meldung an

die Öffentlichkeit über Journalisten und Medien legitimiert werden.

Dieses mehrstufige Verfahren ist ein extrem sinnvoller Ansatz. Es könnte, wenn die internen Berichtsprozesse gut umgesetzt und vor allem auch ernst gemeint werden, eine gute Balance zwischen der Eindämmung und Abschaffung von Missständen und der Aufklärung



Hier schreiben Anke und Daniel Domscheit-Berg, zwei notorische Netzaktivisten, Weltverbesserer, Start-up-Unternehmer und Gemüsebauern, jede Woche über die Welt - digital wie analog, vor allem aber über die Schnittstelle von beidem.

über eben jene schaffen. Lenker von Unternehmen mit etwas Weitsicht und einem Interesse an einer langfristigen gesunden Entwicklung ihres Unternehmens sollten an solchen Informationen interessiert sein und diese Regelung als Chance betrachten, um endlich aktiv werden zu müssen.

Auch der Schutz der Whistleblower vor Vergeltung oder Sanktionierung wird in der Richtlinie geregelt. Die Beweislast liegt bei Unternehmen, diese können nicht einfach strafversetzen, Gehälter kürzen oder entlassen. Unternehmen müssten einen Nachweis erbringen, dass solche Entwicklungen nicht im Zusammenhang mit der Meldung eines Mitarbeiters stehen. Und genau genommen wird auch die Definition des Mitarbeiters aufgegriffen und im Vorschlag extrem weit gefasst. So sind nicht nur Festangestellte durch die Richtlinie geschützt, sondern eben auch freie Mitarbeiter und sogar Praktikanten. Beziehungsweise sie wären es. Denn durchgewunken ist diese Richtlinie eben noch nicht, sie ist ein Vorschlag der Kommission, und es wird an uns, der Öffentlichkeit, sein, mit Argusaugen diese Entwicklung weiter zu verfolgen. Wir sind, mal wieder, an einem Punkt, an dem die Chance besteht, eine vernünftige Regelung für ein Thema zu bekommen, das mit jedem Tag wichtiger wird. Wir müs-

sen sicherstellen, dass dieses Thema nun nicht einfach versandet oder blockiert wird durch ein paar Mitgliedsstaaten, die kein Interesse haben an einer solchen Regelung.

Whistleblowerschutzgesetze sind innerhalb der EU extrem unterschiedlich geregelt, die meisten Mitgliedstaaten können erst gar kein solches Gesetz vorweisen. Allen voran wir hier in Deutschland, die wir gefühlt Europameister im Ablehnen solcher Gesetzesvorlagen sind. Es wäre schön zu sehen, wenn sich unsere neue Regierung, bestehend aus denselben Parteien, die solche Gesetze schon des Öfteren verhindert haben, vielleicht etwas mehr am Zeitgeist orientiert und sich nach Vorkommnissen wie Diesel- und Facebook-Skandal vielleicht klarer darüber würde, wieso wir Whistleblower ganz dringend als Korrektiv in unserer Gesellschaft brauchen.

Als Fehlerkorrekturmechanismen in einem immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Gefüge. Um dann eben auch anzuerkennen, dass man Butter bei die Fische geben muss, und nur eine ordentliche gesetzliche Regelung irgendeine wirkliche Würdigung der Relevanz von Whistleblowern darstellt. Mut ist ansteckend, sagt man. Hoffen wir, dass sich die Entscheider in der Politik vom Mut der Whistleblower anstecken lassen.